

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenkollegium beraten die Domkapitulare den Erzbischof und nehmen parallel zum Vermögensrat Beispruchsrechte im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die vier nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2021 wird erstmals der vollständige Jahresabschluss der Körperschaft veröffentlicht. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiteren formalen Aspekten des Jahresabschlusses sind im Anhang berücksichtigt und werden hier nicht wiederholend dargestellt. Nachfolgend werden ergänzend dazu Erläuterungen, die zum besseren Verständnis des Zahlenwerks dienen sollen, dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen 2021 ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. In den Finanzanlagen verändern sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch Valutierung zusätzlicher Gesellschafterdarlehen und planmäßige Tilgung.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,75 Mio. Euro (Vorjahr: 0,85 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus coronabedingten Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche (TEUR 130) sowie Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln und Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche sowie Mietkautionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmenposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten ab. In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen, Versicherungsleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten-erstattungen durch die Hohe Domkirche. In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Das Projekt „Perspektive Kölner Dom 2022“, in dem das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Kölner Doms aus den unterschiedlichen Blickwinkeln zukunftsgerecht gestaltet werden sollen, führte zu erhöhtem Aufwand durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2021. Dem stehen in größerem Umfang eine Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten gegenüber und der Entfall eines in 2020 enthaltenen Sonderzuschusses für das Projekt „Gitter Dom-Nordseite“.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund der Fälligkeit festverzinslicher Wertpapiere leicht gesunken. Dem stehen erhöhte Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche sowie die Domkloster 4 GmbH gegenüber.

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	7.969,17	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.652.538,29	9.750.107,18
2. Technische Anlagen	0,00	2.699,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.678,07	12.890,24
4. Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00
	9.662.216,36	9.765.697,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	168.333,34	13.750,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.161.543,47	2.261.553,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	2.754.876,81	2.700.303,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften	148.290,25	325.888,99
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.685,22	9.366,52
	150.975,47	335.255,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	567.980,45	694.837,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	715,80	1.611,55
Summe der Aktiva	13.144.734,06	13.497.706,55
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.164.971,36	1.168.505,09

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2021
Passiva

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
II. Ausgleichsrücklage	2.675.213,26	3.017.208,29
III. Bauerhaltungsrücklage	3.652.182,15	3.666.595,49
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.868.256,41	13.224.664,78
B. Sonderposten		
aus zweckgebundenem Vermögen	189.102,65	180.918,33
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.246,73	15.435,88
II. Sonstige Rückstellungen	14.100,00	12.200,00
	29.346,73	27.635,88
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.454,88	15.841,90
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	7.143,45	45.420,66
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.429,94	3.225,00
	58.028,27	64.487,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Passiva	13.144.734,06	13.497.706,55
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.164.971,36	1.168.505,09

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.681.086,49	1.641.590,21
2. Sonstige Umsatzerlöse	249.670,62	238.002,65
3. Sonstige Erträge	27.091,33	88.455,66
Personalkostenerstattung (Hohe Domkirche zu Köln)	8.425.500,38	8.613.282,42
4. Summe der betrieblichen Erträge	10.383.348,82	10.581.330,94
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.397.095,71	1.337.772,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	82.218,40	75.584,38
	1.479.314,11	1.413.356,88
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.729.847,14	6.913.413,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.695.653,24	1.699.868,45
	8.425.500,38	8.613.282,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103.974,65	102.966,79
7. Sonstige Aufwendungen	780.037,52	897.251,84
8. Zwischenergebnis	-405.477,84	-445.526,99
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.591,51	37.861,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.131,97	1.006,40
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	644,01	610,97
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-356.408,37	-407.270,53
14. Entnahme aus Rücklagen	356.408,37	407.270,53
15. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen

Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde, in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik, der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 Prozent.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2021 100 Prozent der Anteile an der Domkloster 4 GmbH, Köln. Das Eigenkapital der Domkloster 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht erstellt. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 273 erwirtschaftet.

Die Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.327. Hiervon entfallen TEUR 2.675 auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.652 auf die Bauerhaltungsrücklage. Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirchen Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 17 Beschäftigten (13 Aktive Priester, 3 Aktive Kirchenbeamte und 1 Pensionierte Kirchenbeamten), unabhängig davon ob diese ihre Leistung für Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 13.901.745 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von EUR 1.148.393 gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ und die „davon Vermerke“ betreffend Löhne und Gehälter sowie „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ hinzugefügt.

In den Personalaufwendungen sind für die Arbeitnehmer, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, in Höhe von TEUR 35 pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt. Zum Stichtag wurde dieser mit TEUR 130 in Anspruch genommen. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft Domkloster 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der Domkloster 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der Domkloster 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 136,2, davon 133,3 Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2021 auf 6,0 Prozent (i. Vj. 6,0 Prozent) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche für das Metropolitankapitel tätig sind, beträgt TEUR 173.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend ab 7. März 2021)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend ab 7. März 2021)

Köln, den 25. Juli 2022

Dompropst Msgr. Guido Assmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 25. Juli 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Signiert von
Tobias Winkeler
am 25.07.2022*

*Winkeler
Wirtschaftsprüfer*

*Signiert von
Christian Lang
am 25.07.2022*

*Lang
Wirtschaftsprüfer*